

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Bundesstrafgericht
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Wahlgeschäft
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bühlmann, Marc

Bevorzugte Zitierweise

Bühlmann, Marc 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Bundesstrafgericht, Wahlgeschäft, 2013 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Institutionen und Volksrechte	1
Organisation der Bundesrechtspflege	1

Abkürzungsverzeichnis

AB-BA Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft
GK Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung
BStGer Bundesstrafgericht

AS-MPC Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération
CJ Commission judiciaire de l'Assemblée fédérale
TPF Tribunal pénal fédéral

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Institutionen und Volksrechte

Organisation der Bundesrechtspflege

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 25.09.2013
MARC BÜHLMANN

In der Herbstsession wählte die Vereinigte Bundesversammlung Daniel Kipfer Fasciati und Jean-Luc Bacher **zum Präsidenten und Vizepräsidenten des Bundesstrafgerichts**. Es handelte sich dabei um Routine-Wahlen; Kipfer Fasciati war bis anhin Vizepräsident und sollte für 2014/2015 die Leitung übernehmen. Im November des Berichtjahres konnte zudem der neue Sitz des Bundesstrafgerichtes in Bellinzona bezogen werden.¹

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 18.06.2014
MARC BÜHLMANN

2013 hatte das Parlament die gesetzliche Grundlage für die Wahl von höchstens drei Richterinnen oder Richtern im Nebenamt für das **Bundesstrafgericht** geschaffen. Die erste dieser Stellen wurde 2014 besetzt. Das neue Mitglied soll insbesondere bei italienischsprachigen Verfahren zum Einsatz kommen und die lediglich zwei italienischsprachigen vollamtlichen Richter bei Ausstandsproblemen ersetzen. Das Parlament wählte Claudia Solcà (cvp) mit 170 von 209 eingelangten Wahlzetteln in dieses Amt. 33 Zettel blieben leer und 6 Stimmen fielen auf Verschiedene. Parteipolitische Überlegungen hätten laut der Gerichtskommission bei der Besetzung keine Rolle gespielt, da die neue Richterin auch nur selten zum Einsatz kommen werde. Auf die Ausschreibung hatten sich lediglich zwei Personen gemeldet.²

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 17.06.2015
MARC BÜHLMANN

Alle 18 ordentlichen Richterinnen und Richter des Bundesstrafgerichtes stellten sich für die neue Amtsperiode 2016 bis 2021 wieder zur Verfügung. Da nichts dagegen sprach, empfahl die GK deren Wiederwahl. Dieser Empfehlung kam die Vereinigte Bundesversammlung in der Sommersession 2015 bei der **Gesamterneuerung des Bundesstrafgerichtes** nach. Das Bundesstrafgericht setzt sich für die Amtsperiode 2016 bis 2021 entsprechend aus fünf SVP-RichterInnen (Emmanuel Hochstrasser, 207 Stimmen; Sylvia Frei-Hasler, 214 Stimmen; Cornelia Cova, 214 Stimmen; Patrick Robert-Nicoud, 213 Stimmen; Stephan Blättler, 213 Stimmen), vier VertreterInnen der FDP (Tito Ponti, 214 Stimmen; Jean-Luc Bacher, 214 Stimmen; Giuseppe Muschiatti, 214 Stimmen; Joséphine Contu, 214 Stimmen), vier RichterInnen der SP (Walter Wüthrich, 212 Stimmen; Miriam Forni, 212 Stimmen; Giorgio Bomio-Giovanascini, 210 Stimmen; Roy Garré, 211 Stimmen), drei Juristen der CVP (Peter Popp, 214 Stimmen; Andreas J. Keller, 214 Stimmen; David Glassey, 213 Stimmen) sowie zwei Angehörigen der Grünen (Nathalie Zufferey Francioli, 209 Stimmen; Daniel Kipfer Fasciati, 212 Stimmen) zusammen. Ebenfalls wiedergewählt wurde die nebenamtliche Richterin Claudia Solcà (mit 214 Stimmen), die der CVP angehört.³

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 23.09.2015
MARC BÜHLMANN

Präsident und Vizepräsident des **Bundesstrafgerichts** werden auf Vorschlag des Gesamtgerichtes von der Bundesversammlung aus den ordentlichen Bundesstrafrichterinnen und -richtern jeweils für zwei Jahre gewählt. Der bisherige Präsident, Daniel Kipfer Fasciati (gp), wurde für weitere zwei Jahre gewählt. Diese Wiederwahl ist einmal möglich. Zum neuen Vizepräsidenten wählte die vereinigte Bundesversammlung in der Herbstsession Tito Ponti (fdp). Kipfer Fasciati erhielt 180 Stimmen von den 191 eingelangten Wahlzetteln. Sechs waren leer eingelegt worden und auf fünf Wahlzetteln wurden andere amtierende Richter für das Präsidium vorgeschlagen. Ponti erhielt 187 Stimmen. Bei ihm waren von den eingelangten 191 Wahlzetteln vier leer.⁴

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 15.06.2016
MARC BÜHLMANN

Weil mit Peter Popp (cvp) und Walter Wüthrich (sp) per Ende 2016 zwei Bundesstrafrichter das Pensionierungsalter erreichten, stand in der Sommersession die **Wahl zweier Bundesstrafrichter** an. Die Gerichtskommission (GK) hatte auf ihre Ausschreibung 18 Bewerbungen erhalten (14 Männer und 4 Frauen), aus denen sie zwei Kandidaten auswählte und zur Wahl empfahl. Sowohl Stefan Heimgartner als auch Martin Stupf sind deutschsprachig und gehören der CVP an. Während die Sprache den Bedürfnissen des Bundesstrafgerichtes (BStGer) entspreche, sei auch die Parteizugehörigkeit gerechtfertigt – so die GK: Zu den momentan am BStGer

untervertretenen Parteien gehöre neben der SVP (-0.71 Stellen), der SP (-1.08 Stellen), der BDP (-0.52 Stellen) und der GLP (-0.46 Stellen) eben vor allem auch die CVP (-1.00 Stellen).

Die Vereinigte Bundesversammlung bestätigte beide und von allen Fraktionen unterstützte Kandidaten diskussionslos. Auf den 202 eingelangten Wahlzetteln stand 190 Mal der Name Stefan Heimgartner und 197 Mal der Name Martin Stupf.⁵

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 15.06.2016
MARC BÜHLMANN

Seit der Inkrafttretung der Verordnung zur Anzahl Richterstellen am Bundesstrafgericht im Jahr 2013 besteht die Möglichkeit, nebenamtliche Strafrichterinnen und Strafrichter zu wählen. Von dieser Möglichkeit hatte das BStGer via die Wahl eines italienischsprachigen nebenamtlichen Richters durch die Vereinigte Bundesversammlung bereits 2014 Gebrauch gemacht. Schon damals war die Wahl damit begründet worden, dass ein nebenamtlicher Richter oder eine nebenamtliche Richterin nicht die hauptamtlichen Richterinnen und Richter entlasten, sondern nur dann zum Einsatz kommen soll, wenn der Spruchkörper aufgrund von Ausstandsregeln nicht zusammengesetzt werden kann. Das BStGer machte geltend, dass diese Gefahr nicht nur für die Italienisch Sprechenden, sondern auch für die französischsprachigen Richterinnen und Richter bestehe. Zudem seien die Richterinnen und Richter mit Hauptsprache Deutsch teilweise von sehr umfangreichen Verfahren absorbiert, was deren Abkömmlichkeit negativ beeinträchtige. Die GK betonte in ihrem Bericht zur **Wahl zweier nebenamtlicher Bundesstrafrichter** mit französischer und deutscher Hauptsprache, dass diese nur sehr selten zum Einsatz kommen werden. Auf ihre Stellenausschreibung hatten sich insgesamt 13 Personen beworben (10 Männer, 3 Frauen). Weil sich auf die französischsprachige Stelle nur drei Personen und für beide Stellen insgesamt nur wenig Frauen beworben hatten, wurde die französische Stelle ein weiteres Mal ausgeschrieben, worauf sich ein weiterer Bewerber und eine Bewerberin meldeten.

Anders als bei der Besetzung der italienischsprachigen Stelle im Jahr 2014 führte die GK bei der anstehenden Besetzung auch parteipolitische Überlegungen ins Feld: Mit Andrea Blum (svp) für die deutschsprachige und Bertrand Perrin (fdp) für die französischsprachige Stelle würden zwei Personen empfohlen, die die Untervertretung von SVP (-0.90 Stellen) und FDP (-0.56 Stellen) abmilderten. Lediglich die SP (-0.67 Stellen) hätte ebenfalls einen Anspruch. Mit der Wahl einer Frau und eines Mannes würde auch der Geschlechtergerechtigkeit Genüge getan.

Alle Fraktionen unterstützten die Auswahl, und die neue nebenamtliche Strafrichterin und der neue nebenamtliche Strafrichter wurden entsprechend mit 172 von 201 (Blum) bzw. 195 von 201 gültigen Stimmen gewählt. Der Unterschied der Stimmenzahl dürfte sich mit der Parteifarbe von Andrea Blum erklären lassen.⁶

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 27.09.2017
MARC BÜHLMANN

Alle zwei Jahre muss die Vereinigte Bundesversammlung zur **Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Bundesstrafgerichts** antreten. Das Präsidium ist aus dem Kreis der ordentlichen Richter zu bestimmen, wobei die Wiederwahl einmal möglich ist. Für die Amtszeit 2018/2019 war diese Möglichkeit ausgeschöpft, so dass der ehemalige Vizepräsident Tito Ponti zur Wahl zum Präsidenten vorgeschlagen wurde und neu Giuseppe Muschietti Vizepräsident werden sollte. Der bisherige Präsident, Daniel Kipfer Fasciati, hatte das Amt vier Jahre inne gehabt.

Die Wahlen Ende der Herbstsession 2017 waren unbestritten. Ponti wurde mit 207 von 207 gültigen Stimmen gewählt. Sechs der 213 eingelangten Wahlzettel waren leer geblieben. Die Wahl von Muschietti erfolgte mit 205 von 205 gültigen Stimmen (8 leere Wahlzettel).⁷

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 14.03.2018
MARC BÜHLMANN

Mit 206 von 208 eingelangten Stimmen – 2 Wahlzettel waren leer geblieben – wurde Cornel Borbély in der Frühjahrsession 2018 von der Vereinigten Bundesversammlung zum neuen Mitglied der Aufsichtsbehörde der Bundesanwaltschaft (AB-BA) gewählt. Die **Neuwahl eines Mitglieds der AB-BA** war nötig geworden, weil Veronica Hälg-Büchi per 31. März 2018 ihren Rücktritt eingereicht hatte. Gesucht war entsprechend ein in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragener Anwalt oder eine eingetragene Anwältin. Zwei der sieben Mitglieder der AB-BA müssen diese Qualifikation haben; daneben besteht die Aufsichtsbehörde aus einer Richterin oder einem Richter des Bundesgerichtes, einer Richterin oder einem Richter des Bundesstrafgerichtes sowie drei Fachpersonen. Borbély setzte sich gegen sieben andere Bewerber durch, Bewerberinnen hatten sich keine gemeldet.⁸

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 13.06.2018
MARC BÜHLMANN

Mit der Revision des Bundesgesetzes über das Bundesgericht war auch die Schaffung einer Berufungskammer am Bundesstrafgericht (BStGer) beschlossen worden, die mit zwei ordentlichen und maximal zehn nebenamtlichen Richterinnen und Richtern besetzt werden soll. Ebendiese Neubesetzung stand mit der **Wahl der Mitglieder der neuen Berufungskammer** in der Sommersession 2018 auf der Traktandenliste der Vereinigten Bundesversammlung. Die GK erachtete es nach Rücksprache mit dem BStGer als sinnvoll, die ordentlichen Richterstellen mit drei Teilzeitpensen zu besetzen, um garantieren zu können, dass alle drei Amtssprachen vertreten sind. Allerdings fanden sich unter den 62 Bewerbungen (davon waren 24 von Frauen) nur deutsch- bzw. italienischsprachige Kandidierende, die sich für die ordentlichen Richterstellen als geeignet erwiesen. Die GK empfahl deshalb Andrea Blum (svp) als deutschsprachige, mit einem 80-Prozent-Pensum ausgestattete sowie Claudia Solcà (cvp) als italienischsprachige, mit einem 50-Prozent-Pensum ausgestattete ordentliche Richterin. Die Stelle für ein französischsprachiges ordentliches Gerichtsmitglied blieb vakant und wurde mit einem 60- bis 70-Prozent-Pensum erneut ausgeschrieben. Die prozentuale Begrenzung ergab sich aus dem Umstand, dass insgesamt nicht mehr als zwei Vollzeitstellen besetzt werden durften. Auf die Sprachverteilung wurde auch bei der Auswahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter geachtet: Die GK empfahl fünf deutschsprachige (Tom Frischknecht, sp; Beatrice Kolvodouris Janett, fdp; Barbara Loppacher, sp; Marcia Stucki, svp und Petra Venetz, cvp), drei französischsprachige (Frédérique Bütikofer Repond, cvp; Jean-Paul Ros, sp und Jean-Marc Verniory, cvp) und ein italienischsprachiges (Rosa Maria Cappa, fdp) nebenamtliches Gerichtsmitglied.

Die beiden ordentlichen Richterinnen erhielten 192 (Blum) bzw. 187 (Solcà) von 199 gültigen Stimmen. Bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern, die gemeinsam gewählt wurden, erhielten die SP-Mitglieder etwas weniger Stimmen (187 bis 189) als die restlichen Kandidatinnen und Kandidaten (192 bis 199 Stimmen), übersprangen aber das absolute Mehr (101 Stimmen) ebenfalls problemlos.⁹

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 20.03.2019
MARC BÜHLMANN

Mit der Revision des Bundesgesetzes über das Bundesgericht hatte das Parlament im März 2017 eine Berufungskammer am Bundesstrafgericht geschaffen. Da sich gezeigt hatte, dass die zwei Vollzeitstellen, die mittels Teilpensen dreier Richterinnen oder Richtern mit Muttersprache deutsch, französisch und italienisch besetzt werden sollten, nicht ausreichten bzw. die französischsprachige Stelle Mangels geeigneter Bewerbungen gar nicht besetzt werden konnte, hatten die Räte in der wohl am schnellsten erledigten parlamentarischen Initiative aller Zeiten in der Wintersession 2018 eine weitere Vollzeitstelle geschaffen. Damit war der Weg frei für die Besetzung der Berufungskammer durch ein französischsprachiges Mitglied. Diesmal gingen immerhin fünf Bewerbungen ein, von denen sich die GK für Olivier Thormann (fdp) entschied. Die Kommission begründete ihre Wahl mit der fachlichen und sprachlichen Eignung Thormanns sowie seinem Geschlecht, seiner Herkunft und seiner Parteizugehörigkeit. Das Dreiergremium bestehe nun aus einem Westschweizer FDP-Mann, einer SVP-Vertreterin aus dem Kanton Luzern (Andrea Blum) sowie einer Tessiner CVP-Vertreterin (Claudia Solcà). In der Presse fand die Wahl Thormanns Erwähnung, weil er als Chef der Abteilung Wirtschaftskriminalität bei der Bundesanwaltschaft Ende 2018 freigestellt worden war. Der Vorwurf der Amtsgeheimnisverletzung wurde damals zwar entkräftet, Thormann kehrte allerdings nicht mehr in seine Funktion zurück. Dieser Umstand könnte eine Erklärung für die 36 leeren Wahlzettel sein, die bei dieser **Wahl ans Bundesstrafgericht** neben den 164 gültigen – alle mit einem Thormann-Votum – eingelegt wurden.¹⁰

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 20.03.2019
MARC BÜHLMANN

Nach dem Rücktritt von Tito Ponti aus dem Bundesstrafgericht per Ende Juni 2019 musste ein Ersatz bestimmt werden. Die GK erhielt acht Bewerbungen und entschied sich für Fiorenza Bergomi, die nicht nur italienischer Muttersprache ist, sondern auch – wie Ponti – der FDP angehört, womit der Parteienproporz gewahrt blieb. Mit der Wahl der Tessinerin – die Bundesversammlung gab ihr 196 von 205 gültigen Stimmen – zur **ordentlichen Richterin ans Bundesstrafgericht** erhöhte sich zudem der Frauenanteil leicht, blieb aber nach wie vor unter einem Drittel.¹¹

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 20.03.2019
MARC BÜHLMANN

In der Herbstsession 2018 hatte die Vereinigte Bundesversammlung Giuseppe Muschietti (fdp) ans Bundesgericht gewählt. Damit war **eine Stelle** für einen ordentlichen Richter oder eine ordentliche Richterin **am Bundesstrafgericht vakant** geworden, die in der Frühjahrsession 2019 neu besetzt wurde. Die GK hatte sich aus vier Bewerbungen für David Bouverat entschieden. Bouverat ist französischer Muttersprache und wird sein Amt in der Straf- und Beschwerdekammer des BStGer antreten. Darüber hinaus gehört er der SVP an, also jener Partei, die am Bundesstrafgericht untervertreten ist. Die 200 der 205 gültigen Stimmen widerspiegelten, dass die Fraktionen mit der Empfehlung der GK einverstanden waren.¹²

WAHLGESCHÄFT
DATUM: 19.06.2019
MARC BÜHLMANN

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Rekrutierung einer geeigneten Person habe sie der Parteienzugehörigkeit eine geringere Bedeutung beigemessen als üblich, gab die GK in ihrem Bericht zur Empfehlung von Monica Galliker (cvp) für das Amt einer nebenamtlichen Richterin am Bundesstrafgericht zu Protokoll. Die **Ersatzwahl am Bundesstrafgericht** war nötig geworden, weil Claudia Solcà (cvp) als ordentliche Richterin in die neue Berufungskammer des BStGer gewählt worden war. Die Suche nach einer Person italienischer Muttersprache habe sich schwierig gestaltet, so dass die leichte Übervertretung der CVP bei den nebenamtlichen Gerichtspersonen (+0.48 Stellen) in Kauf genommen worden sei. Die in Horw (LU) wohnhafte Tessinerin habe die GK aber durch ihre Entschlossenheit, ihre Motivation und ihre Sozialkompetenz überzeugt.

Die 24 leeren Stimmen bei der Wahl in der Sommersession 2019, die sich unter den total 233 eingelangten Wahlzetteln befanden, dürfen wohl als stiller Protest gegen die Nichtberücksichtigung des Parteienproporz gedeutet werden, könnten aber auch Auswirkung des Vorgängergeschäfts sein, in dem es zu einer recht umstrittenen Wahl ans Bundesgericht gekommen war.¹³

-
- 1) AB NR, 2013, S. 1786; NZZ, 25.10.13; Presse vom 26.10.13.
 - 2) AB NR, 2014, S. 1312; Kommissionsbericht GK 20140603; PG 14.207
 - 3) AB NR, 2015, S. 1316; Bericht GK vom 7.5.15
 - 4) AB NR (VB), 2015, S. 1921
 - 5) AB NR, 2016, S. 1227; Bericht GK vom 2.6.16; NZZ, 16.6.16
 - 6) AB NR, 2016, S. 1227(2); Bericht GK vom 8.6.16
 - 7) AB VB, 2017, S. 1743 ; AZ, 19.12.17
 - 8) AB VB, 2018, S. 579; Bericht GK vom 28.02.18
 - 9) AB VB, 2018, S. 1200; Bericht GK vom 30.5.18 ; NZZ, 4.12.17, 13.6.18; AZ, LT, 14.6.18
 - 10) AB VB, 2019, S. 634; Bericht GK vom 6.3.19 ; TA, 8.3.19
 - 11) AB VB, 2019, S. 634 f. ; Bericht GK vom 6.3.19
 - 12) AB VB, 2019, S. 634 f. ; Bericht GK vom 6.3.19
 - 13) AB VB, 2019, S. 1377; Bericht GK vom 6.6.2019